

Telefon: 233 – 76 77 77
Telefon: 233 – 83 5 00

IT-Referat
Referat für Bildung und Sport

Ergänzung 25.02.2021

Optimierung der Steuerung der Bildungs-IT – Übergang der Verantwortung an das IT-Referat

Änderung des Berichtswesens der LHM Services GmbH
Antrag Nr. 14-20 / A 06218 der Stadträtin Sabine Bär CSU vom 20.11.2019

LHM Services GmbH – Ein „Ungenügend“ für die städtische Schul-IT
Antrag Nr. 20-26 / A 00426 der Stadtratsfraktion FDP / Bayernpartei vom 21.09.2020

Evaluation der Auslagerung der Referats-IT im Referat für Bildung und Sport
Antrag Nr. 20-26 / A 00493 der Stadträt*innen Hans Hammer und Sabine Bär CSU vom 07.10.2020

Städtische IT: Doppelstrukturen vermeiden - Zuständigkeiten klar zuordnen
Antrag Nr. 20-26 / A 00642 der Stadtratsfraktionen SPD / Volt und Die Grünen - Rosa Liste vom 11.11.2020

Schul-IT in die Verantwortlichkeit des IT-Referats überführen
Antrag Nr. 20-26 / A 01047 der FDP / Bayernpartei Stadtratsfraktion vom 11.02.2021

Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 03.03.2021
Aufklärung über akute und anhaltende Mängel in der Schul-IT
Antrag Nr. 20-26 / A 01077 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 16.02.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02808

2 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 03.03.2021

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referenten

Der Gesamtpersonalrat unterstützt ausdrücklich den Schritt, die Verantwortung für die Steuerung der LHM-S GmbH an das IT-Referat zu übergeben. Die Stellungnahmen der Personalvertretungen liegen dieser Ergänzung als Anlagen bei.

II. Antrag der Referenten

Der Antrag der Referenten bleibt unverändert.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig
Berufsm. Stadtrat

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt**

z. K.

V. Beschluss- und Berichtswesen IT-Referat

Beschluss- und Berichtswesen Referat für Bildung und Sport

Datum: 24.02.2021
Tel.: 233-20404
Fax: 233-28149
Sachbearbeitung:

Gesamtpersonalrat

Stellungnahme; Beschluss „Optimierung der Steuerung der Bildungs-IT – Übergang der Verantwortung an das IT-Referat“

An den
Referenten des Referats für Informations-
und Telekommunikationstechnik

Referenten des Referats für Bildung-
und Sport, Stadtschulrat

Sehr geehrter Herr
Sehr geehrter Herr

der Gesamtpersonalrat hat sich in seiner Sitzung am 24.02.2021 mit der oben genannten Beschlussvorlage befasst und nimmt wie folgt Stellung:

Der Gesamtpersonalrat unterstützt ausdrücklich den Schritt, die Verantwortung für die Steuerung der LHM-S GmbH an das IT-Referat zu übergeben. In diesem Zusammenhang möchten wir jedoch darauf hinweisen, dass bei der geplanten Personalübertragung neben der Sicherstellung eines transparenten Verfahrens auch eine intensive Veränderungsbegleitung unerlässlich ist. Die betroffenen Beschäftigten müssen rechtzeitig und umfassend zu den geplanten Maßnahmen informiert werden. Wir haben deshalb auch die betroffenen örtlichen Personalvertretungen um Rückmeldung zur anvisierten Veränderung gebeten. Aus Sicht des RPR-RIT ist es besonders wichtig die aufgebauten Steuerungskompetenzen des RBS zu erhalten und nicht nur „leere Stellenhülsen“ zu übergeben. Zudem lassen wir Ihnen als Anlage die Stellungnahme des Dienststellenpersonalrats des RBS zukommen. Wir hoffen, Sie damit auf weitere wichtige Aspekte aufmerksam machen zu können.

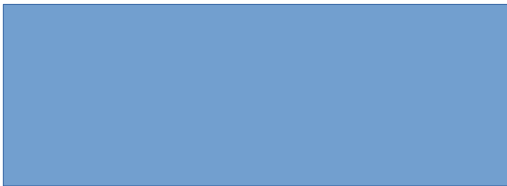
Darüber hinaus möchten wir darauf hinweisen, dass nicht nur die Steuerung der Bildungs-IT, sondern auch der ausgewählte Dienstleister, ein wesentlicher Faktor für den Erfolg der Digitalisierung im Bildungsbereich ist. Wir verbleiben bei unserem in den letzten Jahren bereits mehrfach kritisch geäußerten Standpunkt, dass die IT-Service-GmbH weder dieser Dienstleister ist noch werden kann. Gerade die Erfahrungen der letzten Jahre haben dies schmerzlich bestätigt. Die veränderte Gesamtlage sollte nicht nur zu einer neuen Bewertung für eine Optimierung der Steuerung der IT im Bildungsbereich, sondern auch zur Neubewertung des Nutzens bzw. der Effektivität unseres Dienstleisters genutzt werden. Aus unserer Sicht sollte mindestens mittelfristigen eine Rückführung der durch die IT-Service

GmbH übernommenen Aufgaben in unser IT-Referat ernsthaft geprüft werden. Durch eine Zusammenlegung dieser bisher abweichenden Modelle könnten gleichzeitig Steuerungsaufwände und Schnittstellen weiter reduziert und vorhandene Doppelstrukturen abgebaut werden. Angesichts der doch engen Verzahnung von pädagogischer und Verwaltungs-IT im Bildungsbereich wäre dies nach unserer Ansicht der richtige Schritt. Schließlich existiert an den dezentralen pädagogischen Standorten weiterhin „Verwaltungs“-IT bzw. werden IT-Verfahren der Verwaltung genutzt. Eine Übergabe der Zuständigkeit an das RIT wäre auch gerade im Hinblick auf die veränderte Finanzlage die tragfähigere Lösung. Damit können wir einerseits den Fortschritt der Digitalisierung im Bildungsbereich strategisch sichern und andererseits unserer Verantwortung gegenüber unseren Beschäftigten und der gesamten Stadtgesellschaft gerecht werden.

Wir appellieren hiermit an die Politik, ernsthaft prüfen zu lassen, ob mindestens mittelfristig die LHM Service GmbH als Dienstleister abgelöst und somit nicht nur die Steuerung des Dienstleiters, sondern auch die Gesamtverantwortung für die pädagogischen IT in die Hand des RIT überführt werden kann.

Unser RIT, ein starker Dienstleister, ein Modell, eine IT. Wir erinnern die Politik!

Mit freundlichen Grüßen




Vorsitzende

Datum: 22.02.2021
Telefon: 0 233-83577
Telefax: 0 233-83588

**Referat für
Bildung und Sport**
Dienststellenpersonalrat
RBS-DPR

**Optimierung der Steuerung der Bildungs-IT – Übergang der Verantwortung an das IT-Referat;
Beschlussvorlage für die Vollversammlung des Stadtrates vom 03.03.2021**

Nur per E-Mail an den
Gesamtpersonalrat

Sehr geehrte ,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

vielen Dank für die Zuleitung der Beschlussvorlage „Optimierung der Steuerung der Bildungs-IT – Übergang der Verantwortung an das IT-Referat“ im Rahmen der Beteiligung nach Art. 80 Abs. 2 Bayerisches Personalvertretungsgesetz. Über die wesentlichen Inhalte wurden wir durch die Referatsleitung in einem Gespräch am 10.02.2021 informiert. Gemäß Beschluss des Personalratsgremiums vom 22.02.2021 geben wir folgende Stellungnahme zu der Vorlage ab:

1. Rückblick

Wir wollen hier nicht die Historie der letzten vier Jahre bezüglich der IT für die Schulen und Kitas in voller Länge bemühen. Aber es darf an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass es von Seiten eines großen Teils des Personals an den Bildungseinrichtungen, der RBS-IT und bei den Personalvertretungen starke Vorbehalte gegen die Ausgliederung der pädagogischen IT und die Übergabe des Services für die dezentralen Einrichtungen des RBS an die Stadtwerke-Tochter LHM-S GmbH gab. Damit verbunden war die Sorge um die Qualität der IT-Ausstattung und -Betreuung für die pädagogischen Einrichtungen und die Sportstätten.

Denn gerade als die RBS-IT im Begriff war, durch ein gelebtes IT-Service-Management auf Basis von definierten Rollen, Prozessen und Kennzahlen zu „funktionieren“ und ein akzeptables Niveau der IT-Dienstleitungen für die Kunden in den pädagogischen Einheiten des RBS zu erreichen, wurde die Organisation per Stadtratsbeschluss zerschlagen. Viele Kolleginnen und Kollegen sahen sich somit um die Früchte ihrer jahrelangen Arbeit gebracht und mussten sich völlig neu orientieren.

2. Ausgangslage

Augenscheinlich waren diese Vorbehalte und die damit verbundene Kritik nicht ganz unberechtigt. Ansonsten wäre es wohl nicht zu den vielen Stadtratsanträgen bezüglich der „Bildungs-IT“ und dem der Beschlussvorlage zugrunde liegenden Gutachten gekommen, welches empfiehlt, die Verantwortung für die Steuerung der Leistungserbringung durch die LHM-S vom RBS zum RIT zu verlagern.

Die Gutachter sehen die Steuerung des Dienstleisters LHM-S besser im RIT angesiedelt. Das RBS soll sich auf die Medienpädagogische Strategie und das pädagogische

Bedarfsmanagement konzentrieren. Diese fachliche Bewertung erkennt das Personalratsgremium an. Mit Augenmerk auf den bisherigen Verlauf bzw. den Erfolg der Betreuung der dezentralen Einheiten durch die LHM-S erscheint es deshalb richtig, dem Gutachten zu folgen und die empfohlenen Maßnahmen auch zügig umzusetzen.

3. Personalübergang

Innerhalb von nicht einmal zwei Jahren stellt der Übergang der Verantwortung für die Steuerung der LHM-S an das RIT für die (verbliebene) RBS-IT aber bereits die nächste Umorganisation mit Personaltransfer für die Beschäftigten dar. Daher fordern wir, dass der Umsetzungs-Prozess zwischen den beteiligten Referaten RBS und RIT vom POR so gestaltet und gesteuert wird, dass für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen so schnell wie möglich Klarheit über ihre zukünftigen Arbeitsplätze und Aufgaben hergestellt wird. Die Betroffenen müssen rasch und verlässlich erfahren, wohin die Reise geht!

Zwar geht es hier „nur“ um den Wechsel einiger kompletter Sachgebiete mit Aufgaben in ein anderes Referat der LHM und nicht um die Ausgliederung in eine GmbH. Somit sollte für die meisten der betroffenen Beschäftigten das direkte Arbeitsumfeld erst einmal weitestgehend unverändert bleiben. Trotzdem führt dies zu Unruhe und Verunsicherung, gerade im Hinblick auf mittel- oder längerfristige Planungen der Kolleginnen und Kollegen, welche die persönliche berufliche Planung und Entwicklung betreffen.

Nicht zu vergessen: Ein Wechsel des Referats bringt auch immer wieder „Reibungsverluste“ mit sich. Für die Betroffenen muss deshalb neben einem transparenten Prozess Folgendes gewährleistet sein:

a) Es dürfen keine nachteiligen Wirkungen im Hinblick auf die Einwertung entstehen. Wir gehen zwar davon aus, dass dies automatisch ausgeschlossen ist, möchten diesen Punkt aber nicht unerwähnt lassen.

b) Beim Übergang des Personals ist sicherzustellen, dass die Betroffenen nicht bei der leistungsorientierten Bezahlung „hinten runter fallen“. Auch sie müssen bei der Vergabe der Zusatzprämien wie alle anderen Beschäftigtengruppen berücksichtigt werden!

c) Sollte es zu einem Wechsel der Führungskraft kommen, muss der Beurteilungsbeitrag von der bisherigen Führungskraft zeitnah erstellt werden, damit es nicht später zu Verzögerungen bei der Erstellung der Dienstlichen Beurteilungen kommt.

Natürlich sollten dies Selbstverständlichkeiten sein! Wir weisen trotzdem darauf hin, da es sich in der Vergangenheit gezeigt hat, dass es hier durchaus zu Schwierigkeiten kommen kann.

4. Dispositionsfälle

Ein besonderes Anliegen sind dem Dienststellenpersonalrat die Kolleginnen und Kollegen, die aktuell immer noch in der IT-Dispo geführt werden (müssen), da für sie nach Wegfall ihrer Aufgaben seit fast zwei (!) Jahren aus den verschiedensten Gründen noch keine neue, dauerhafte Beschäftigung gefunden wurde.

Wir haben in der Vergangenheit bereits gefordert, diese Kolleginnen und Kollegen ins RIT zu transferieren, als sich abzeichnete, dass sich der Dispositionsprozess für einzelne Beschäftigte immer schwieriger gestaltet und es für sie im RBS als IT-Schaffende keine adäquaten Aufgaben mehr gibt. Wir sehen die Chance auf eine sinnvolle und angemessene Beschäftigung nach wie vor im RIT bzw. bei it@m.

Mit dem Übergang der Steuerungseinheit ins RIT sollen laut Beschlussvorlage nun auch alle weiteren Stellen, die nicht für das stadtweite GPAM-Modell in den (Fach-) Referaten erforderlich sind, ins RIT übertragen werden.

Wir bitten den Gesamtpersonalrat, sich im Zuge dieser Maßnahme besonders für die Kolleginnen und Kollegen in der Disposition einzusetzen. Wir erinnern insoweit an unsere Schreiben vom 22.08.2019 und 14.09.2020. Durch einen Wechsel ins RIT könnten sich im Rahmen des Aufbaus der neuen Strukturen neue Möglichkeiten ergeben.

Diese Chance darf nicht vertan werden! Helfen Sie mit, dass diese Beschäftigten nicht ein weiteres Mal zurück bleiben!

Bezüglich des Einsatzes von geeigneten Beschäftigten aus der IT-Dispo im Rahmen der Gefährdungsbeurteilungen für 530 Technische Hausverwaltungen an den Schulen bitten wir, bei der Umsetzung der Maßnahme rechtzeitig und umfangreich eingebunden zu werden.

5. Zusammenfassung

Mit Blick auf die Fokussierung auf die Kernkompetenzen in den beteiligten Referaten erkennt der Dienststellenpersonalrat die im vorliegenden Beschlussentwurf dargestellten Maßnahmen als den nächsten konsequenten Schritt bezüglich der IT-Organisation sowohl im RBS als auch im gesamtstädtischen Kontext an.

Für uns als örtliche Personalvertretung liegt das Augenmerk auf den Auswirkungen auf das Personal in unserem Zuständigkeitsbereich. Wir möchten nochmals betonen, dass hier für die betroffenen Beschäftigten wieder Unsicherheiten bezüglich der beruflichen Perspektive entstehen können.

Dies gilt es durch Transparenz zu vermeiden, denn eine weitere Verunsicherung der Kolleginnen und Kollegen trägt nicht zur Verbesserung der Situation bei, die mit diesen Maßnahmen ja erreicht werden soll. Ferner muss nun die sich ergebende Chance für die IT-Dispo genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Name: Bauders,

Stellvertretender Vorsitzender